

# Organisation der Notbetreuung

Für die eingerichtete Notbetreuung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Notbetreuung wird an regulären Schultagen für die Zeit der Schulschließung für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 angeboten.
- Sie umfasst die Zeit von der 1. bis zur 5. Unterrichtsstunde, d. h. von 07:50 Uhr bis 12:45 Uhr.
- Die Hygieneregeln der Schule gelten uneingeschränkt auch für die Notbetreuung.
- **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notbetreuung:**
  - Ein Sorgeberechtigter des Kindes ist aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert
  - und
  - der / die Sorgeberechtigte/r
    - gehört zum für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder
    - ist im Bereich von erheblichem öffentlichem Interesse tätig.  
*(insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs)*
  - Darüber hinaus muss gegenüber der Schule glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte oder zum Haushalt gehörende Personen die Betreuung nicht absichern können.
- **Anmeldung zur Notbetreuung:**
- Kinder sind für die Notbetreuung spätestens am Schultag vor der benötigten Notbetreuung, bis 13:00 Uhr anzumelden.
- Anmeldungswege:
  - über das Sekretariat der Schule (per Mail: [sekretariat@rs-warza.de](mailto:sekretariat@rs-warza.de))
  - über den Schulleiter (über die SchulCloud im Nachrichtenmodul)
- Die Verhinderung des/der ersten Sorgeberechtigten ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen (Formular: „2021-01-08-Formular Antrag Notbetreuung“).
- Für den zweiten Sorgeberechtigten reicht eine mündliche oder schriftliche Glaubhaftmachung des Verhinderungsgrundes.
- Die Sorgeberechtigten erhalten durch die Schulleitung eine Rückmeldung über die Absicherung der Notbetreuung.

**Wichtig: Schicken Sie Ihr Kind nicht ohne Bestätigung der für Ihr Kind eingerichteten Notbetreuung in die Schule!**

Zur Kontaktminimierung gilt der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich zu Hause betreut werden sollen.

Beachten Sie bitte, dass das Sekretariat der Schule montags nicht telefonisch erreichbar ist.